

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 23.02.2021, um 19:30 Uhr, im Karl Kollersaal, Blumau-Neurißhof.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.23 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.02.2021 mittels Einladungskurrende per Email.

Anwesend waren:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister | René Klimes |
| 2. Vizebürgermeisterin | Claudia Mozelt |
| 3. Geschf. Gemeinderat | Gerhard Kanta |
| 4. Geschf. Gemeinderätin | Dorina Sommer |
| 5. Geschf. Gemeinderätin | Manuela Mozelt |
| 6. Geschf. Gemeinderätin | Andrea Komzak |
| 7. Gemeinderätin | Tanja Hametner |
| 8. Gemeinderat Mag.(FH) | Werner Besenbäck |
| 9. Gemeinderat Ing. | Andreas Hohenwarter, MA |
| 10. Gemeinderätin | Elfriede Kölbl-Zuber |
| 11. Gemeinderätin | Brigitte Steinocher |
| 12. Gemeinderat | Wolfgang Gosch |
| 13. Gemeinderat Ing. | Hans-Peter Berger |
| 14. Gemeinderat Ing. | Matthias Trittinger |
| 15. Gemeinderätin | Maria Lenk |
| 16. Gemeinderat Ing. | Franz Windisch |
| 17. Gemeinderätin | Sophie Kailer, BEd MA |
| 18. Gemeinderat | Markus Jakubec |

Entschuldigt waren: Gemeinderätin Ines Grassel

Nicht entschuldigt waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister René Klimes

Schriftführer: VB Jasmin Hauptmann

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG lt. Einladungskurrende:

1. Protokoll der letzten GR-Sitzung
2. Mietverträge/Pachtverträge/Nutzungsvereinbarungen
3. Angebot Grundstückskauf Parz. 1260/4
4. Feldschutzorgan gem. NÖ Feldschutzgesetz,
Aufsichtsorgan gem. NÖ Hundehaltegesetz
5. Nutzungsvereinbarung mit Republik, Grundstücksteil Parz. 1401, für FF Blumau
6. Förderung Nachmittagsbetreuung
7. Stromtankstelle
8. Förderung PV Anlagen
9. Quartalsbericht ADEG, Bilanz 2020
10. Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Klimes begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt ist GR Ines Grassel. Die Einladungskurrende wurde den Mitgliedern termingerecht zugesandt. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Seitens der Parteiunabhängigen Liste (PUL) wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Bgm. Klimes verliert den Antrag (Beilage zum Protokoll) zum Thema „Abänderung Bebauungsplan“.

Bgm. Klimes lässt über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung abstimmen. Der Dringlichkeitsantrag wird als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen und Personalangelegenheiten als Top 11 geführt.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 1: Protokoll der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden.

Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Top 2: Mietverträge/Pachtverträge/Nutzungsvereinbarungen

Bgm. Klimes berichtet, dass seit der letzten Sitzung einige Verträge aufgesetzt wurden, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind. Parteienvereinbarungen liegen für die vorab abgeschlossenen Verträge vor. Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet, die Verträge zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über die folgenden Verträge abstimmen:

- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr.271
- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr.32
- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr.27
- Garagenmietvertrag Garage Nr. 25

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 3: Angebot Grundstückskauf

Bgm. Klimes informiert, dass Herr Mag. Laubichler der Gemeinde ein Angebot zum Grundstücksankauf der Parzelle 1260/4 (Waldparzelle), angrenzend an die ehem. Oberbank Grundstücke (Eulenweg), gemacht hat. Grund dieses Angebots sei, laut Mag. Laubichler, die andauernden Eingriffe von Anrainern am Eulenweg, durch diverse Abholzungen in den angrenzenden Waldstreifen oder illegale Ablagerungen.

Die Parzelle 1260/4, welche Mag. Laubichler und Herrn Berger gehört, erstreckt sich vom Eulenweg bis zum alten Wasserturm der Fliederallee entlang. Der Weg selbst ist eine eigene Parzelle und ebenfalls im Besitz von Laubichler u. Berger. Diese ist ursprünglich nicht zum Verkauf angeboten worden. Im GV einigte man sich wenn beide Parzellen also 1260/4 sowie der Weg selbst zu einem vernünftigen Preis angeboten werden den Kauf auf jeden Fall in Betracht zu ziehen. Jedoch nicht, wenn die Parzelle alleine oder sogar nur die Teilfläche dieser Parzelle die im Besitz von Mag. Laubichler ist. Problematisch ist bei Übergriffen im Wald bzw. Eingriffe in den Wald, dass immer der Besitzer und nicht der Verursacher haftbar ist.

Nach der Sitzung vom GV hat Bgm. Klimes Herrn Laubichler die Entscheidung mitgeteilt. Dieser hat danach den Kontakt zu Herrn Berger gesucht und dieser ist ebenfalls an einem Verkauf interessiert. Herr Berger stellt sich einen Verkaufspreis von € 3,50 /m² vor, Mag Laubichler möchte nochmals mit Bgm. Klimes sprechen.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt, dass bei Verkaufsabsicht von Mag. Laubichler und Herrn Berger über beide Parzellen Waldstreifen und Fliederallee-Weg in Kaufverhandlungen zu treten.

Da beide Parteien grundsätzlich verkaufswillig sind stellt Bgm. Klimes gleichlautenden Antrag.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 4: Feldschutzorgan gem. NÖ Feldschutzgesetz; Aufsichtsorgan gem. NÖ Hundehaltegesetz

Bgm. Klimes berichtet, dass es gemäß §2 des NÖ Feldschutzgesetzes möglich ist ein beeideten Feldschutzorgan zu bestellen. Dieser wird zum Schutz gegen das unbefugte Gebrauchen, Verunreinigungen, Beschädigungen oder vernichten fremden Feldgutes eingesetzt. Die Gemeinde hat nach Bestellung dieses beeideten Feldschutzorganes ihm einen Dienstaussweis und ein Dienstabzeichen auszufolgen. Bgm. Klimes schlägt VB Eder und VB Weber für diese Position vor. GR Ing. Windisch fragt nach, ob dies nur in der Dienstzeit gelten würde. Bgm. Klimes gibt bekannt, dass dies z.B. von VB Weber auch während der Freizeit bei einem Spaziergang etc. vollzogen werden soll /kann. Daraufhin erkundigt sich GR Ing. Trittinger, ob der Gemeinde dadurch mehr Personalkosten anfallen würden, dies müsse man situationsbedingt entscheiden, meint Bgm. Klimes. Sollte der Bedarf nach Überprüfungen am Wochenende wirklich extrem steigen, sollte dies sicher in irgendeiner Form den Bediensteten abgegolten werden, jedoch nicht, wenn bei einem privaten Spaziergang jemand ermahnt bzw. überprüft wird.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt, der Bestellung von VB Eder und VB Weber zum NÖ Feldschutzorgan die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Da es in letzter Zeit zu vermehrten Schwierigkeiten bei der Entsorgung von Hundekot, Einhaltung der Leinenpflicht und ordnungsgemäßen Anmeldungen der Hunde bei der Gemeinde kommt, empfiehlt Bgm. Klimes Aufsichtsorgane gem. NÖ Hundehaltegesetz zu bestellen. Diese könnten ggf. bei mehrmaliger Übertretung Personen zuerst mahnen u. ggf. strafen.

Für diese Position schlägt Bgm. Klimes ebenfalls VB Eder und VB Weber vor, da sie berufsbedingt viele Missstände entweder selbst sehen oder von Bürger-/innen darauf aufmerksam gemacht werden.

Auf Nachfrage von GGR Sommer, ob VB Eder und VB Weber für jeweils beide Positionen angelobt werden sollen, bejaht Bgm. Klimes dies.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt, der Bestellung von VB Eder und VB Weber zum Aufsichtsorgan gem. NÖ Hundehaltegesetz die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 5: Nutzungsvereinbarung mit Republik, Grundstücksteil Parz. 1401 für FF Blumau

Bgm. Klimes berichtet, dass die Nutzungsvereinbarung der Republik Österreich bzgl. der Anmietung von Parzelle 1401 vorliegt. Die Nutzungsvereinbarung wurde der FF Blumau übersendet und diese ist damit einverstanden.

Der Verwendungszweck ist die Benützung der Teilfläche lt. beiliegendem Plan im Ausmaß von 685 m² ausschließlich als Übungs- und Lageplatz der FF. Erlaubt ist die Aufstellung eines Übungscontainers, Durchführung von Feuerwehrrübungen und die Aufstellungen eines zur erforderlichen Absperrung notwendigen, leicht entfernenden Maschendrahtzaunes, welcher von der FF Blumau selbst aufgestellt wird, sowie die zeitweise Abstellung von Übungsfahrzeugen der FF.

Beginn der Nutzung ist der 1.3.2021, abgeschlossen für den Zeitraum von 5 Jahren (28.2.2026).

Das Nutzungsentgelt beträgt € 1.721.-/Jahr

Das Nutzungsentgelt wird von der Gemeinde bezahlt. Bgm. Klimes hat bereits mit Herrn Heritsch gesprochen, der bei der Übergabe vor Ort sein wird, um eine ordnungsgemäße Übergabe zu gewährleisten. Bgm. Klimes liest den Antrag vor.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt, die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit der Republik Österreich betreffend der Parzelle 1401 die Zustimmung zu erteilen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Klimes darüber abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 6: Förderung Nachmittagsbetreuung

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass es in letzter Zeit, aber auch schon Jahre davor immer mehr zu Anfragen bzgl. Betreuung in ortsfremden Horteinrichtungen gibt, es in der Vergangenheit aber immer üblich war, diese nicht im Gemeindevorstand zu genehmigen, da eine eigene Horteinrichtung für Schulkinder vorhanden war. Mit heurigem Schuljahr läuft aber die Betreuung von Schulkindern im ortsansässigen Hort aus, da die Förderung vom Land NÖ seit der Sanierung und Adaptierung des Gebäudes auf die Krabbelstube ausgelegt ist. Die Einrichtung wird daher ab Juli 2021 ausschließlich als Kleinkinderbetreuung geführt.

Daher hält Bgm. Klimes es für sinnvoll ab Juni 2021 die Hortbetreuung in ortsfremden Einrichtungen grundsätzlich zu genehmigen und nach jeweiligen Gemeindevorstandsbeschluss die Kosten zu übernehmen. Die Kosten belaufen sich zb.in der Horteinrichtung der Markgemeinde Günselsdorf pro Kind ca. auf € 644 (Personalkostenzuschuss € 118,88 + Infrastrukturpauschale von € 525).

Dies gilt natürlich nur für Schulkinder, da für Kleinkinder die Betreuung weiter im TBE Blumau möglich ist.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt, ab dem Schuljahr 2021/2022 nach jeweiligen Gemeindevorstandsbeschluss die Zustimmung zur Betreuung in ortsfremden Horteinrichtungen geben und die Gemeindeförderanteile grundsätzlich zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 7: Stromtankstelle

Bgm. Klimes berichtet, dass die Kleinregion Ebreichsdorf für jede Mitgliedsgemeinde eine Stromtankstelle mit 22kW angeschafft hat. Von der Gemeinde wären nur die Kosten für die Stromherstellung durch die EVN, welche sich auf rund € 4.000,- und für die Errichtung des Fundaments, welche sich auf ca. € 800,- belaufen würden aufzubringen.

Als Standort schlägt Bgm. Klimes den Ortsteil Blumau vor, konkret beim Spielplatz Blumau. Bei diesem Standort sind genügende Parkplätze vorhanden. Durch ein Gespräch mit unserem neuen EVN Betreuer konnte Bgm. Klimes in Erfahrung bringen, dass es neue Stromsäulen gibt mit integriertem Zähler, diese würden in der Anschaffung zwar um ca. €800,- teurer sein, dafür bräuchte man dann nur einen Stromanschluss ohne separatem Stromkasten und dies wäre eine erheblich finanzielles Ersparnis.

Bgm. Klimes gab diese Info an die Kleinregion Ebreichsdorf weiter, welche in Kontakt mit der EVN treten werden, um abzuklären ob diese Säulen der Kleinregion zum Kauf angeboten werden können.

Auf Nachfrage von GR Ing. Trittinger wie die Tankverrechnung des Stromes funktioniert, teilt Bgm. Klimes mit, dass es wie bei allen anderen Stromtankstellen ein Kartensystem geben wird. Die Karte erhält man entweder beim Stromanbieter selbst, oder bereits beim Erwerb des Fahrzeuges. Dies wird dann über die jeweilige Stromrechnung abgerechnet. Vom Erlös des verkauften Stromes fallen 80 % der Gemeinde zu Gute und 20% der EVN.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt, die Annahme der Stromtankstelle der Kleinregion Ebreichsdorf sowie Übernahme der Stromherstellungskosten + Fundament zu übernehmen und zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 8: Förderung PV Anlagen

Bgm. Klimes berichtet, dass es zu vermehrten Anfragen kommt, bezüglich einer gemeindeeigenen Förderung bei der Anschaffung einer Photovoltaikanlage. Dies ist in einigen Gemeinden schon üblich, vor allem im Verbindung mit der niederösterreichweiten Kampagne des Landes. Bgm. Klimes schlägt daher vor pro Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage einmalig € 400,- auszubezahlen, Stichtag dafür ist der 24.2.2021. (Einreichung)

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt, die einmalige Auszahlung pro neuerrichteter PV-Anlage mit einmalig € 400,- an Gemeindebürger zu genehmigen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Klimes abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 9: Quartalsberichte ADEG, Bilanz 2020

Bgm. Klimes berichtet über die Quartalskennzahlen vom 4 Quartal, diese lauten wie folgt: 9 Mitarbeiter, davon 6 Vollzeitkräfte, 6 Krankenstandstage, 155 Mehrstunden, Wareneinsatz von € 221.510,-, Umsatz von € 203.554,-, Personalkosten von € 68.940,-, durchschnittlicher Umsatz pro Kunde € 10,80.- Kunden pro Quartal: 275. Der durchschnittliche Umsatz in den letzten Monaten war immer konstant über € 200.000.-

Bgm. Klimes berichtet über die Ergebnisübersicht vom Dezember 2020. Die Kennzahlen für Dezember sind wie folgt:

Erlöse:	2020: € 823.071.-	2019: € 751.725.-
Wareneinsatz:	2020: € 680.308	2019: € 626.496.-

Das Zwischenergebnis weist auf, dass man um € 42.000.- weniger Verlust als im Jahr zu vor gemacht hat, dies lässt sich auf das gute Warenmanagement und erhöhte Umsätze sowie geringere Personalkosten zurückführen. Das vorläufige Ergebnis im Jänner 2021 weist ein Plus von ca. € 10.000.- auf.

Nach Rücksprache mit Mag. Schmirrl ist eine Zuführung von € 85.000 sowie der Verzicht der Miete von der Gemeinde notwendig, damit das Jahr 2020 bilanziert werden kann.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt, den Zuschuss von 85.000 € und den Mietverzicht für die Bilanzierung 2020 des ADEG Marktes zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 10: DA Abänderung Bebauungsplan

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass der Grund des Antrages ein Gespräch mit Dr. Schicht vom Bundesdenkmalamt, welcher an ihn selbst herangetreten ist.

Bgm. Klimes berichtet, dass im derzeit geltenden Bebauungsplan diverse Bereiche mit historisch wertvollen Gebäuden als erhaltungswürdige Altortgebiete und / oder als Schutzzonen festgelegt sind, es aber Gebäude unter Denkmalschutz in der Gemeinde gibt, die derzeit nicht in diese schützenswerten Bereiche integriert sind, er eine Änderung aber für dringend notwendig erachtet.

Aufgrund vermehrter Anfragen beim Bundesdenkmalamt hinsichtlich der Möglichkeit von Dachausbauten erscheint es sinnvoll, die Bebauungsbestimmungen in zeitgemäßer Form zu adaptieren. Es liegen zwar Konzepte grundsätzlich von jedem denkmalgeschützten Gebäude von der BIG noch auf, diese sind jedoch weder aktuell noch zeitgemäß. Bgm. Klimes führt aus, dass Dachausbauten grundsätzlich in denkmalgeschützten Gebäuden vorstellbar und bewilligungsfähig sind, man jedoch ein gewisses Konzept /Richtlinien dafür unbedingt erarbeiten müsse, damit man unerwünschte Ausbauten verhindern kann und das Ortsbild erhalten kann.

Dr. Schicht vom BDA würde es daher für mehr als sinnvoll erachten, den Bebauungsplan dahingehend abzuändern, dass für jedes einzelne Gebäude ein eigenes Konzept mit einem Restaurator und dem BDA erarbeitet wird und dieses in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Dr. Schicht freut sich auf dieses Projekt, dass es in dieser Form in NÖ noch nicht gibt und man so vielleicht eine Vorbildfunktion erreichen könnte.

Die Verordnung tritt mit Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist in Kraft. Durch diese Verordnung tritt ein sofortiger Baustopp für denkmalgeschützte Gebäude in Kraft. Ausgenommen davon sind Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Bebauungsplanes nicht widersprechen, d.h. normale Bauvorhaben können auch zwischenzeitlich verhandelt werden.

Bgm. Klimes verliest die Verordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurisshof beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2021, TOP 10 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 35 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird für die Kastatralgemeinde Blumau-Neurisshof und somit für das gesamte Gemeindegebiet eine Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre

Die Gemeinde Blumau-Neurisshof beabsichtigt gem. § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. den Bebauungsplan, insb. den dazugehörigen Wortlaut der Verordnung (Bebauungsbestimmungen) abzuändern.

Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan sind diverse Bereiche mit historisch wertvollen Gebäuden als erhaltungswürdige Altortgebiete und / oder als Schutzzonen festgelegt. Ferner bestehen im Gemeindegebiet weitere Gebäude unter Denkmalschutz, die derzeit nicht in diese schützenswerten Bereiche integriert sind. Aufgrund vermehrter Anfragen in der jüngeren Vergangenheit – insb. hinsichtlich der Möglichkeit von Dachausbauten – erscheint es im Sinne der Zielsetzung der Erhaltung dieser Siedlungseinheiten in einer geschlossenen Einheit sinnvoll, die Bebauungsbestimmungen in zeitgemäßer Form zu adaptieren bzw. konkreter zu formulieren und erforderlichenfalls die Abgrenzung dieser Bereiche neu vorzunehmen.

Um eine geordnete und geregelte Entwicklung – insbesondere hinsichtlich des Ortsbildschutzes bzw. zum Schutz eines baukünstlerisch und historisch wertvollen Altbestandes – zu gewährleisten, soll daher zur Sicherung dieses kulturellen Erbes die derzeitigen Festlegungen und Bebauungsbestimmungen – auf Basis des §30. Abs.2 Z.1 und 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. – in Kooperation mit dem Bundesdenkmalamt neu diskutiert und erforderlichenfalls adaptiert werden.

Um sicherzustellen, dass bis zur Beschlussfassung keine baulichen Maßnahmen oder Abbrüche erfolgt, welche den Intentionen des abzuändernden Bebauungsplans – für das noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist – zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Bebauungsplanes nicht widersprechen können jedenfalls weiterhin bewilligt und realisiert werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Bgm. Klimes stellt den Antrag, diese Verordnung zu beschließen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Punkte zu erörtern waren, schließt Bgm. Klimes die Sitzung um 20.23 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2021 besteht aus 8 Seiten.

Blumau-Neurißhof, 24.02.2021

.....
Bürgermeister René Klimes



.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (PUL)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (BuNT)